

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nr. 20 Pf.
Gesprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 33 mm breite Grundseite oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Eingeschalt 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Versicherungsanstalt, Verlaufsliste von Holzflößen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgeleichlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 5

Sonnabend, 8. Januar

1921

Verhandlungen der Landtagsfraktionen mit den Erwerbslosen.

Zur Begündung unseres gestrigen Berichts über die hämisch verlaufene Landtagssitzung sei auf den ausführlichen Bericht in der heutigen Landtagsbeilage verwiesen. Aus diesem geht hervor, daß es die Kammer zwar abgelehnt hat, die Deputation der Erwerbslosen im Plenum zu hören, doch aber sofort ein Ausklang bestehend aus je einem Mitglied aller Fraktionen, einschließlich der Kommunisten, gebildet worden ist, der mit der Deputation der Erwerbslosen auch sofort verhandelt hat.

Über den Gang der Verhandlungen wird uns von beteiligten Seite folgendes mitgeteilt:

Der Vorsitz im Ausschuß führte Abg. Hellrich (Coz.). Er führte aus, daß die Fraktionen durch ihre Vertreter bereit seien, die Wünsche der Erwerbslosen entgegenzunehmen, daß Erklärungen und Zusicherungen ohne Rückfrage mit den Fraktionen über nicht gegeben werden könnten. Der Führer der Erwerbslosen, der Dresdner Krenzel, berichtete darauf über die Rollage der Erwerbslosen und begründete die Forderungen, wie sie in dem kommunistischen Antrag enthalten sind. Andere Redner beschwerten sich über die Schikanen der heutigen Kontrolle, die durch weise Wege eingeschwert werde. Ein Redner behauptete, daß eine Delegation, die von auswärts gekommen sei, bereits am Bischöflichen ausseitandergetrieben worden wäre. Von den Abgeordneten wurden einige Fragen gestellt über die Höhe der Unterstützungen und über die Häufigkeit der Kontrolle. Es wurde der Deputation zugelassen, daß am Dienstag die Angelegenheit in der Kammer eingehend und sachlich besprochen werden solle. Damit war die Deputation der Erwerbslosen einverstanden. Die Beisprechung verließ ohne jeden Zwischenfall. Irgendeinlicher Beschluss wurde nicht gefaßt.

Wirtschaftsfragen.

Dresden, 7. Januar. Heute mittag fand im Ständehaus eine vom Kommerzienrat Scherfleberg und Direktor Weber-Lipzig einberufene Sitzung des demokratischen volkswirtschaftlichen Landesausschusses für Handel und Industrie statt. Auf der Tagesordnung standen Steuerfragen sowie die Auflösung der Demobilisierungsvorschriften, besonders der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen.

Annahme von Kriegsanleihe auf das Reichsnatopfer.

(N.) Bekanntlich dürfen bei Hingabe von Reichsanleihe auf das Reichsnatopfer solche Binscheine nicht mit eingetragen werden, die bereits fällig gewesen sind. Nachdem nunmehr auch die Binscheine vom 2. Januar 1921 fällig geworden sind, müssen sie fällig von den Annahmestellen zurückgewiesen werden. Eine besondere Ausnahme ist vom Reichsfinanzministerium für diejenigen Fälle bewilligt worden, in denen eine Bank bereit vor dem 31. Dezember 1920 einen Auftrag zur Ablieferung der Kriegsanleihe an eine Annahmestelle erhalten hatte und hierüber eine Bescheinigung ausgestellt hat. In allen anderen Fällen aber, insbesondere also auch dann, wenn zwar die Bank vor dem 31. Dezember 1920 eine Belehnungsberechtigung ausgestellt hat, aber der Kunde die Einlösung selbst bewirkt und dies erst nach dem 2. Januar 1921 tut, muß der am 2. Januar fällig gewesene Binschein zurückgegeben werden und unterliegt der Kapitalertragsteuer.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet.

Essen, 6. Januar. Da die gesamte Kohlenförderung im Ruhrgebiet im Jahre 1920 bis Ende Dezember 80 Mill. t betragen hat, so ist die Gesamtjahresförderung auf etwa 88 Mill. t zu veranschlagen. Im Vergleich zum Jahre 1913 ist somit eine Minderförderung von etwa 26½ Mill. t zu verzeichnen, obwohl sich die Belegschaft um fast 100 000 Mann vermehrt hat.

Die künftige Politik Amerikas.

Hardings Programm.

DA. Paris, 6. Januar.

Der Präsident der Columbia-Universität, Dr. Nicholas Murray Butler, übersendet dem "Matin" ein längeres Schreiben, in dem er das künftige Programm Hardings entwidelt, soweit es sich ihm auf Grund gründlicher Aussprache mit dem künftigen Präsidenten darstellt. Es heißt in dem sehr beispielvollen Schreiben u. a.: Die internationale Zusammenarbeit kann nur zwei Formen annehmen: eine politische oder eine rechtliche. Juristische Zusammenarbeit nenne ich diejenige, die darin besteht, gemeinsam die internationales Gesetze aufzustellen, abzuhändern und durchzuführen. An dieser Art des Zusammenwirkens wollen Regierung und Volk der Vereinigten Staaten trost der Tradition und der Tatsachen gerne teilnehmen. Unfehligerweise hat der Einfluß des Präsidenten Wilson auf der Friedenskonferenz ganz und gar dahin gewirkt, daß Zusammenarbeit nicht die Rechtsform, sondern die amerikanische Hilfe die politische Form zu geben. Nun führt aber die politische Zusammenarbeit rasch dazu, eine „Übertreibung“ zu schaffen, die alle freien und unabhängigen Nationen fürchten und verabscheuen. Unsere ganze Anstrengung wird also darauf zu richten haben, mit der größten Schnelligkeit und mit dem geringsten Maß an Reibung auf den rechten Weg wieder zurückzukommen. Die erhöhten Kosten der Lebenshaltung sind vor allen Dingen den erhöhten Kosten der Regierungsmaschinerie zu verdanken, und die erhöhten Kosten der Regierungsmaschinerie hinzuweisen entstehen ganz allgemein aus der Furcht vor einem neuen internationalen Kriegs. Diese Furcht aus der Welt zu schaffen, ist für das Volk der Vereinigten Staaten zugleich eine Gelegenheit und eine Verpflichtung. Wie können es tun, ohne uns in die Herrschaftsherrschaft und alle Komplikationen des Volkerbundes, so wie er gegenwärtig funktioniert, hineinzuziehen zu lassen, und ohne die Vorteile einer engen internationalem Zusammenarbeit zu verlieren. Nur muß in dieser Hinsicht das Marineprogramm unseres gegenwärtigen Staatssekretärs für die Marine, Daniels, als ein kostengünstiges und kostengünstiges Spiel angesehen werden. Sollte jemals dieses Programm zur Durchsetzung gebracht werden, so müßten wir als eine Nation von Ratten gelten.

Die Reichsvertretung in Bukarest und Athen.

Berlin, 7. Januar. Nach Bukarest wird vorläufig nur ein einstweiliger Geschäftsträger, und zwar der bisherige Referent für Balkanfragen im Auswärtigen Amt. Will. Legationsrat Freytag entsendet werden. Auch nach Athen wird vorläufig nur ein Geschäftsträger geschickt.

Riga—Berlin.

Memo, 7. Januar. Ein unmittelbarer Eisenbahnverkehr Riga-Berlin wird demnächst eröffnet werden. In Riga treten deutsche Bevollmächtigte mit einer lettischen Kommission zwecks Abschlusses eines Eisenbahnbürodeinkommens zusammen.

Die französischen Saargruben.

DA. Saarbrücken, 6. Januar.

Die Übergabe der bisherigen bayerischen Staatsgruben St. Ingbert und Mittelsbergbach an den französischen Staat ist nunmehr abgeschlossen. Zur Ertüchtigung der Arbeiten war eine eigene Abwicklungsstelle in Homburg eingerichtet worden, deren Tätigkeit die bayerische Staatsregierung mit Jahresabschluß eingestellt hat.

Die Verhandlungen zwischen Polen und Sowjetrußland.

Warschau, 6. Januar. (Rawa.) Im Gegensatz zu anderweitigen pessimistischen Gerüchten hat man in Warschau den Eindruck, daß die in Riga fortgesetzten Verhandlungen zwischen Polen und Sowjetrußland in kurzer Zeit zum Abschluß gelangen werden und der Frieden in der zweiten Hälfte des Monats Januar geschlossen werden könnte. Das Demissionsgesuch des Vizepräsidenten des Ministerrates Roszynski ist angenommen

Die Stellungnahme Amerikas zur Entwaffnungsfrage.

Paris, 7. Januar.

Die Radioagentur veröffentlicht folgende Depesche aus Washington: Die Regierung der Vereinigten Staaten prüft augenscheinlich, welche Stellung sie offiziell eingenommen wird, angelehnt an das Verlangen der französischen Regierung, von Deutschland die strikte Durchführung der in Spa vereinbarten Entwaffnungsklausel zu fordern. Das Staatsdepartement habe seine Ansicht über eine eventuelle Besetzung des Rußgebiets zu erläutern. Der Standpunkt der Vereinigten Staaten scheint über diesen Gegenstand der zu sein, daß Deutschland in dem Maße, wie es die Umstände ihm gestatten, absüste, und daß es gut sei, ihm eine neue Truppe zu gewähren.

Botschaft des Königs der Hellenen an die griechische Kammer.

Athen, 7. Januar.

In einer Botschaft an die Kammer spricht König Konstantin von der tiefsen Dankbarkeit, die das gesamte Griechentum der Verbündeten für ihre Unterstützung schuldet. Die Botschaft spricht dann von den für die Entwicklung des Landes notwendigen inneren Reformen und drückt die Überzeugung aus, daß der Hellenismus mit Begeisterung und großer Sicherheit den Kampf in Kleinasien durchführen werde. Der Hellenismus sei seit entschlossen, loyal mit den verbündeten Mächten zusammen zu arbeiten, um ihr Vertrauen zu gewinnen und bessere Beziehungen zu ihnen herzustellen. Weiter behandelt die Botschaft die Aufrechterhaltung des Bündnisses mit Serbien und die Heimatpläne, welche die herrscherhaften in Griechenland und Rumänien eng miteinander verbinden sollen. Sie ersieht schließlich den Segen des Himmels zum Erfolg der Aufgaben, die der König sich gesetzt habe.

Antibolschewistische Bewegung im Kaukasus.

Tiflis, 7. Januar. Hierher gelangte Meliorungen berichten, daß sich in den östlichen und südlichen Bergen eine antibolschewistische Bewegung geltend mache. Sie soll den Bolschewisten bereits 4000 Tote, 100 Maschinengewehre und 6 Kanonen gefestet haben.

Die katastrophale Wirtschaftslage Polens.

Berlin, 7. Januar.

Die "Germania" entwirft auf Grund der Angaben polnischer Blätter der verschiedensten Richtungen ein anschauliches Bild über die katastrophale Wirtschaftslage Polens. Wöchentlich können auf den Markt schon lange nur noch zwei Pfund Brot verteilt werden. Ein Pfund Brot kostete am 27. v. M. in Warschau 150 M., ein Seines Brötchen 20 M. In Krakau kostete nach Beschluß des Stadtrates am 28. v. M. ein Kubikmeter Brot 10 M. Nach der Warschauer "Agencja polska" vom 22. v. M. kostete ein Kilogramm Baumwolle 1000 M., ein Dutzend Strümpfe 25 000 bis 40 000 M., ein Pfund Sohlensleder 3400 M.

Augusto Ciuisselli †

Rom, 6. Januar. Der Vizepräsident der Kammer und frühere Minister Augusto Ciuisselli ist gestorben.

Augusto Ciuisselli, der ein Alter von fast 75 Jahren erreicht hat, begann seine staatstümliche Laufbahn als Unterstaatssekretär in einem Kabinett Giolitti, war Minister im Kabinett Luzzati von 1910 und gehörte der vor zwölf Jahren gegründeten demokratisch-konstitutionellen Partei an, die ihn 1914 in das Kabinett Salandra entband, aus dem er zwei Jahre später austrat, um Zivilkommissar für das Adriaebiet zu werden. Er machte aus seiner

Österreich wenig freundliche Gestaltung wie ein Held.

Wiederherstellung von Dampfern.

London, 6. Januar. Nach einem Brüsseler Telegramm meldet "Daily Mail" aus New York, die United States Mail Steamship Company habe mit deutschen Werften einen Vertrag abgeschlossen über Wiederherstellungsarbeiten an früheren deutschen Dampfern im Betrage von 35 Millionen Dollar.

Die Konzessionen in Sowjetrußland.

DA. Moskau, 6. Januar.

In einer Unterredung mit Vertretern der ausländischen Presse äußerte Vizepräsident und Mitglied des Obersten Rates der Volkswirtschaft, Romow, sich folgendermaßen über die Konzessionen: Besonders Interesse für Westeuropa hat gegenwärtig die Konzessionstrasse. Sowjetrußland ist bestrebt, die normalen wirtschaftlichen Beziehungen mit Westeuropa wieder herzustellen. Wir sind davon überzeugt, daß wir im Lande sind, dem verwüsteten Europa, das zum großen Teil seiner Rohprodukte verlustig gegangen ist, diese aus erster Hand zu liefern. Sowjetrußland ist so reich an Rohstoffen, daß es diese aus Mangel an Maschinen und Vorrichtungen nicht in vollem Umfang ausnützen kann. Ist uns an der Wiederherstellung normaler Beziehungen mit Westeuropa gelegen, so liegt dies ebenso im Interesse des Westens. Hätten wir keinen Bürgerkrieg, so genügten unsere eigenen Kräfte, um unsere Wirtschaft wieder hochzubringen, wie dies die erfolgreiche Arbeit im Donets-Bassin beweist, wo die Produktivität schon gegenwärtig eine hohe Steigerung erfahren hat. Allein, es ist unsere Überzeugung, daß dieser Prozeß immer noch zu langsam sich entwickelt, und so liegt sowohl uns, wie Westeuropa dessen Beschränkung sehr am Herzen. Die Ereignisse unserer Revolution haben bewiesen, daß das ausländische Kapital uns nicht sonderlich vertraut ist, da von der Begeisterung unserer Wirtschaftssozialistische Maßnahmen befürchtet. Zu dieser Begeisterung ist im Doktor des Rates der Volkswissenschaften über die Konzessionen sicher Gewähr dafür geboten, daß die Unternehmungen der Konzessionäre weder nationalisiert, noch konfisziert, noch konfiszieren werden. Diese Gewähr genauso und ohne Einschränkung durchzuführen, ist die Sowjetregierung fest entschlossen, solange die ausländischen Verträge und Beziehungen bestehen. Bedenkt werden dabei auch wirtschaftliche Ziele ins Auge gesetzt, da Westeuropa seinen Mangel an Rohstoffen und zum Teil auch, was für Sowjetrußland besonders wünschenswert wäre, an Fabrikationswaren decken könnte; Sowjetrußland wiederum hätte den Vorteil, daß eine ganze Reihe Ortschaften zu neuem Leben erwacht würden und Industriezweige entwickelt würden, die andernfalls verlumpten müßten. Amerikanischer, englischer und deutscher Unternehmungsgeist würde es verstehen, diese Ortschaften aus ihrem Schutt auszuräumen, was für uns von großer Bedeutung wäre. Für Europa wäre bei seinem Rückgang des Rohstoff- und Metallgewinns um 50 Proz. und 30 Proz. der Zugang zu den Reichthämmern Russlands ein bestreitender Ausweg und würde den wirtschaftlichen Aufbau, der jetzt noch infolge des Mangels an Rohstoffen nur langsam von statten gehen, in hervorragender Weise fördern. Die Kapitalstädte verschiedener Länder gewinnen die Möglichkeit, ihre Vermögen günstig anzulegen, wobei der Gewinn verschiedener Unternehmungsbereiche verschieden ist.

Auf die Frage, wie die konzessionierten Kapitäle angewandt werden sollten, antwortete Romow: Quälender dort, wo unserer eigenen Arbeit die meisten Schwierigkeiten entgegenstehen, wie z. B. in den weitestgelegenen Randgebieten Kamtschatka, den ungeheuren Waldgebieten der Flüsse Ob, Jenissei und Tschtsch, in den an Erzen und Metallen reichen Ebenen Sibiriens usw. Je höher die Technik der Produktion, desto höher die Gewinne der ausländischen Kapitalisten. Wir sind bereit, eine Verbilligung und gleichzeitig Verbesserung der Produktion durch eine höhere Bezahlung der Kapitalisten zu kompensieren.

Auf die neue Frage, welche Konzessionen werden für die nächste Zeit vergeben und vorgeschlagen werden sollen, antwortete Romow: Vorläufig sind noch keine Konzessionen unterschrieben und abgeschlossen. Vorhanden sind lediglich ausgearbeitete und fast abgeschlossene Projekte einiger Konzessionen. Unserer ist alles getan worden, um diese Projekte zu Tatsachen umzuwandeln. Bis jetzt sind folgende Verträge beschriftigt: Die Konzession mit dem amerikanischen Bürger Goldstone über Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Getreide aus der Pflanze "Babai" im Uki-Kamenogorskischen Rayon des Amolinskischen Gebietes in Sibirien. In dieser Konzession wird ein Gebiet von ungefähr

50000 Tsch. auf 25 Jahre vergeben, wobei nur solche Gebühren vorgesehen sind, in denen die genannte Fristen verstreut. Der Konzessionär ist verpflichtet, im Laufe eines Jahres nicht weniger als eine halbe Million Fuß des Pfostenmetalls zu liefern. Eine Erhöhung dieser Mindestziffer ist bei Einvernehmen des Obersten Rates der Volkswirtschaft zulässig. Die zweite Konzession auf dem Gebiete der Herstellung von Fabrikaten ist die beschäftigte Konzession mit der Schwedischen Gesellschaft Alman Svensk Metallindustriabeträgt „ASEA“. Gegenstand dieser Konzession ist die Herstellung von dampfgetriebenen Säulen „Engstrom“, von Generatoren und anderen Fabrikaten der genannten Gesellschaft in Stockholm. Wie auch in anderen Konzessionen ist auch hier die Dauer genau festgelegt und die Regierung verpflichtet sich, mindestens drei Jahre vor Ablauf dieser Frist den Vertrag zu kündigen.

Die dritte Konzession, welche bereits in kapitalistischen Kreisen erörtert wurde, ist die Konzession mit der Gesellschaft deutscher Fabrik-Fabrikaten „Interessengemeinschaft zur Herstellung von Farben und pharmazeutischen Produkten“. Diese Konzession wird auf 20 Jahre gewährt, wobei die Konzessionäre verpflichtet werden, den Betrieb der Farbenfabrik in Modau der Badischen Anilin- und Soda-fabrik, der Berliner und anderen Fabrikaten wieder in Gang zu bringen. Der Konzessionär ist verpflichtet, nach Verlauf von 5 Jahren bis zu 4600000 kg Farben und 215000 kg pharmazeutischer Produkte jährlich zu liefern, wobei sie dieselben Rechte hinsichtlich des unbehinderten Warenauslandschusses zwangsweise einzuhalten. Die Konzessionen sind schachbrettartig angelegt und sollen nach den neuesten Errungenchaften der Technik bearbeitet werden, zu welchen Zweck Maschinen eingeführt und neue Wege angelegt werden sollen. Die Konzessionäre, die mit der Bearbeitung der Waldbezirke betraut werden, sind berechtigt, neue Eisenbahnen zu schaffen, so mit unseren bereits vorhandenen in Verbindung zu bringen, Rendite anzulegen und zu verteilten, Fabrikaten einzurichten usw. Das Holz wird in verarbeitetem Zustand ins Ausland geschafft und nach Böhmenpreis in ausländischer Valuta bezahlt, wobei nach Abzug der Transportkosten bestimmte Prozentsätze in ausländischer Valuta oder in ausländischen Fabrikaten der Sowjetregierung zur Entlohnung für die Konzession zur Verfügung stehen. Die Waldkonzessionen können gewaltsame Ausdehnungen annehmen. Gegenwärtig werden bereits mit Engländern Verhandlungen geführt über eine Konzession von 18 Mill. Tsch., wobei die Angelegenheit bezüglich 5 Mill. Tsch. sofort geklärt ist, dass der Vertrag schon als abgeschlossen gelten kann. Der Termin der Waldkonzessionen wird vermutlich auf 60 bis 70 Jahre festgelegt werden. Ebenso ausführlich ausgearbeitet und fast abgeschlossen ist die Konzession des Wanderschaftlichen Syndikats auf Kamtschatka.

Bezüglich der Lage der Arbeiter in den Kon-

zessionsunternehmungen erklärte Romow, dass diese hinsichtlich der Versicherung, des Arbeiterschutzes, der Aufstellung von Diensten und Schönverbausungen den in Sowjetrussland bestehenden Gegebenheiten, obgleich die Konzessionäre das Recht haben, 50 bis 70 Proz. ausländischer Arbeiter zu beschäftigen. Diese Arbeiter werden ebenso versorgt, wie die übrigen Arbeiter Russlands. In allen Fabrikaten müssen die Konzessionäre eine bestimmte Anzahl unserer Praktikanten zulassen, welche die Produktionsart hier erlernen sollen. Die Kapitalisten, die Konzessionen übernehmen, werden ebenfalls in ihren Beziehungen zum Auslande in keiner Weise behindert und zur Entscheidung in fristigen Fragen werden Schiedrichter eingesetzt. Romow schloss mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass das Wirtschaftsleben sowohl Europa wie Russland auf diese Weise neues Leben gewinnen werde.

Die Kohlenförderungen.

Berlin, 6. Januar. Das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zwischen den deutschen Delegierten und der Reparationskommission über die Regelung der deutschen Kohlenlieferungen nach Ablauf des Abkommens von Spa ist noch Mitteilung von zuständiger Stelle durchaus unbefriedigend. Die Reparationskommission hat in einer Note vom 27. 12. R. der deutschen Kriegsministeriums als von ihr in Aussicht genommene Regelung folgendes mitgeteilt:

1. Mit Rücksicht auf die Transport schwierigkeiten besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die unbefriedigten Waren auslaufen zu müssen. Die Regierung der deutschen Kohlenlieferungen nach Ablauf des Abkommens von Spa ist noch Mitteilung von zuständiger Stelle durchaus unbefriedigend. Die Reparationskommission hat in einer Note vom 27. 12. R. der deutschen Kriegsministeriums als von ihr in Aussicht genommene Regelung folgendes mitgeteilt:

2. Für die Monate Februar und März 1921 soll Deutschland außer diesen Rückständen 2,2 Mill. t monatlich liefern. Der Teil dieser 2,2 Mill. t, der von Deutschland trotz aller Bemühungen aus irgendem Grund nicht abtransportiert werden kann, sollte zur Verfügung der Reparationskommission gelagert und später nach den Wünschen der Kommission abtransportiert werden. Geheime das, so werde das einer Erfüllung der Lieferungen in den Monaten Februar und März gleichgestellt werden.

Staatssekretär Bergmann hat darauf auf Anweisung der deutschen Regierung der Reparationskommission mitgeteilt, dass die deutsche Regierung nicht in der Lage sei, sich mit dieser Regelung einverstanden zu erklären, vielmehr ihnen der Reparationskommission in eingehenden Verhandlungen vorzulegen. Standpunkt, dass die deutsche Leistungsfähigkeit nicht einmal an die in Spa festgesetzten Mengen heranreiche, aufzuhalten müsse.

Sie werde bis spätestens Mitte Januar eine zusammenfassende Darlegung ihres Standpunktes annehmen. Gegenwärtig werden bereits mit Engländern Verhandlungen geführt über eine Konzession von 18 Mill. Tsch., wobei die Angelegenheit bezüglich 5 Mill. Tsch. sofort geklärt ist, dass der Vertrag schon als abgeschlossen gelten kann. Der Termin der Waldkonzessionen wird vermutlich auf 60 bis 70 Jahre festgelegt werden. Ebenso ausführlich ausgearbeitet und fast abgeschlossen ist die Konzession des Wanderschaftlichen Syndikats auf Kamtschatka.

Bezüglich der Lage der Arbeiter in den Kon-

zessionsunternehmungen erklärte Romow, dass diese hinsichtlich der Versicherung, des Arbeiterschutzes, der Aufstellung von Diensten und Schönverbausungen den in Sowjetrussland bestehenden Gegebenheiten, obgleich die Konzessionäre das Recht haben, 50 bis 70 Proz. ausländischer Arbeiter zu beschäftigen. Diese Arbeiter werden ebenso versorgt, wie die übrigen Arbeiter Russlands. In allen Fabrikaten müssen die Konzessionäre eine bestimmte Anzahl unserer Praktikanten zulassen, welche die Produktionsart hier erlernen sollen. Die Kapitalisten, die Konzessionen übernehmen, werden ebenfalls in ihren Beziehungen zum Auslande in keiner Weise behindert und zur Entscheidung in fristigen Fragen werden Schiedrichter eingesetzt. Romow schloss mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass das Wirtschaftsleben sowohl Europa wie Russland auf diese Weise neues Leben gewinnen werde.

Über ihre gegenwärtigen Lebensbedingungen. Befragt wurden 2000 Haushalte und 200 Kindergesellschaften. Es entwiesen 1800 der Befragten, darunter 1600 Junggesellinnen. Bei 141 von ihnen reicht das Einkommen zur Deckung der Lebensbedürfnisse aus, wenn sie sich sehr einschränken. Auf Nebenerwerb angewiesen sind 1000, auf Bruch von Angehörigen über 500, und bei fast 150 müssen die Kinder mitverdienen. Fast 900 müssen Schulden machen, 300 haben notwendige Wäsche verkaufen, 700 veräußerten andere Vermögenswerte. Von 250 kommen keine Kohlen kaufen, 400 kaufen kein benötigten Sachen, keinen Nebenerwerb, 200 können aus Schwäche, hervorgerufen durch Unterernährung, keine Nebenarbeit tun, mehr als 200 leben an schweren Leidenschaften als Folge von Unterernährung. Die Befragten sind nur ein kleiner Bruchteil der geistigen Arbeiter, und sie sind Festbesoldete. Wie mag es sich in den Haushalten der vermögenslosen Angehörigen der freien Berufe aussehen?

Allmähliche Auflösung der Einwohnerwehren.

Paris, 6. Januar. Der Londoner Vertreter des „Nati“ will aus unterrichteten englischen Kreisen erfahren haben, was sei englischerseits geplant, die Einwohnerwehren in Bayern und Preußen in je drei Perioden von drei Monaten aufzulösen, sodass also die gesamten freiwilligen Verbände in Deutschland Ende 1921 verschwinden würden.

Der Hamburger Metallarbeiteraufstand.

Hamburg, 6. Januar. In dem Hamburger Metallarbeiterkreis bemühte sich ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums bisher vergeblich, eine Einigung zu erzielen.

Die Streikbewegung im Ruhrgebiet.

Berlin, 6. Januar. Zur Arbeitersbewegung im Ruhrgebiet erfahren verschiedene Blätter, dass der Bergarbeiterkreis auf der Seite des Mülheimer Bergarbeitervereins steht, nachdem die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss zu einer Einigung geführt haben. Eine Bezahlung der Streiklage erfolgt nicht. Der Ausstand in der August Thyssen-Hütte in Hamm dauer noch an.

Abrücken von den Kommunisten in Flensburg.

Berlin, 6. Januar. Gestern abend lagte in Flensburg eine von 400 Delegierten besetzte Sitzung der Vorstände der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei sowie der Unabhängigen und der Vertreter der Gewerkschaften. Wie der „Vorwärts“ berichtet, wurde mit fiktiven gegen neue Stimmen eine Entscheidung angenommen, in der jegliches weitere Zusammearbeiten mit den Kommunisten abgelehnt und zum Ausdruck gebracht wird, dass das Verhalten der bis aufs Blut gereizten Sicherheitspolizei verständlich und gerecht erscheine. Außerdem wurde die Auflösung des revolutionären Arbeitskreises und die Wahrnehmung der Interessenvertretung der Erwerbslosen durch Vertreter der freien Gewerkschaften gefordert. Der Bezirkserverband der sozialdemokratischen Partei in Schleswig-Holstein rief zu gleicher Zeit einen Aufruf in demselben Sinne wie die Flensburger Partei- und Gewerkschaftsvertreter. Die einzige Schuldigen an dem Flensburger Blutbad seien die unverantwortlichen kommunistischen Drahtzieher, von denen die Sozialdemokratie abzurücken habe.

Wissenschaft und Kunst.

Opernhaus. Vorhangs-Bar und Zimmermann; Martti Schellenberg a. G. Die vom Stadttheater in Hagen i. W. kommende junge Sängerin sollte vorgeführt die Marcelline im „Helden“ singen. Nach ihrem gestrichen Auftritt als Marie wird man sagen müssen, sie hätte sie nicht singen können. Ihr Gesang mutet durchaus operettmäßig an, und in Verbindung mit ihrer hüblichen Spielbegabung würde er in diesem Genre ihr wohl noch am häufigsten zu Erfolg verhelfen. Für unsere Bühne bedeutet ihr Auftritt ein erfolgloses Gaufspiel mehr. O. S.

Wissenschaft und Technik. Wie einem der Deutschen Medizinischen Wochenschriften zur Verfügung gestellten Bericht des Deutschen Generalstaats für Niederländisch-Indien zu entnehmen ist, soll von nun an der Regierung- und Militärarzt, die ohne holländische Approbation eingestellt werden, gewahrsamstet werden, dass sie nach Ablauf von mindestens drei Jahren ihre ärztliche Praxis in ganz Niederländisch-Indien ausüben dürfen. Dadurch wird den deutschen Ärzten, die sich nach diesen Gebieten wenden wollen, die Möglichkeit eröffnet, verhältnismäßig schnell eine gute Praxispraxis zu bekommen. In Niederländisch-Indien besteht nämlich Arztemangel, und da das holländische Angebot nicht ausreichend, muss man von überall her Regierungsärzte anwerben.

— Zu den verhängnisvollen Folgen der Hungersnotade zählt bekanntlich die gewaltige Zunahme der Erkrankungs- und Todesfälle an Tuberkulose in den letzten Kriegsjahren. Wie aus Regierungsrat Prof. Dr. G. Möller vom Reichsgesundheitsamt in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ darlegt, hat die Tuberkulosebelastigkeit seit den zweiten Hälfte des Jahres 1919 in Deutschland langsam wieder abgenommen und äußert sich langsam den Jahren der Vorkriegszeit in der

— A. H. Aus Berlin wird und geschrieben: Deutsches Erkundergeist ist es gelungen, ein Telefon, d. h. also einen Hörer (denn der Nachmann versteht unter diesem Wort nur den schallbildenden Teil, den annehmenden nennt er Mikrophon) von so kleinen Abmessungen zu bauen, dass es unmittelbar in den Gehörgang des menschlichen Ohres eingeführt werden kann. Man muss sich um das Einführen der Neuheit voll würdig zu können, vergegenwärtigen, dass die Töne in einem solchen Apparat dadurch entstehen, dass eine Schallplatte von einem Elektromagneten in Schwingungen versetzt wird. Diese Schallplatten befinden bei den gewöhnlichen Telephonhören aus dünn gewalztem Eisen, bei den neuen Ohrspeichern dagegen aus tierischer Haut, die durch Aufziehen eines Plättchens befreit den Einwirkungen des Elektromagneten zugänglich gemacht wird. Die Schallplatte des mit seinem Draht bewickelten Ohrspeichers fehlt dem Ohrplättchen wie bei jedem anderen Telefon gegenüber. Dieser kleine Ohrspeicher ist keineswegs eine milde technische Spielerei; er ist zunächst in den Dienst der Gedächtnisspeicher gesetzt worden. Man hat ja für Schwerhörige schon seit längerer Zeit eine Art kleinen Taschenhörer gebaut, bei denen aber die Ohrer nicht auch Rachen und nicht also umfanglichen Hören die Unzufriedenheit beeinträchtigen, weil sie auch am Ohr getragen werden müssen, entweder mit der Hand gehalten oder an einem seidenen Kopftuch befestigt. Die Ohrspeicher sind im Ohr selbst und der Ton entsteht direkt vom Trommelfell in denselben Stärke und Deutlichkeit wie bei einem lautstarken Telefon. Die Erfindung des Ohrspeichers kommt von der bekannten Elektrotechnikfirma & Hause.

Literatur. Aus Köln a. Rh. wird gemeldet: Im Schauspielhaus land die Uraufführung von Paul Bourneids dreiaßigem Drama „Der Kehler“ statt. Das Werk hat seinen antisemitischen Inhalt wegen (im Mittelpunkt der Handlung steht Giordano Bruno) zu Anfang der Spielzeit in der

Stadtverordnetenversammlung viel Staub aufgeworfen; die Aufführung ist jedoch schließlich durch einen Kompromiss zustande gekommen. Bourneid, ein Oberlehrer, und als Sozialdemokrat Mitglied des Stadtrats, hat in seinem Drama leineswegs den Judentum und Christentum-Komplex des Diabolden Giordano Bruno behandelt, sondern er bringt eine Episode, die, dichterischer Phantasie entstehen, sich nur an der Grenze wohistorischer Erinnerung bewegt. Geschichtlich ist nur das Gesetz der Gefangennahme und der Auslieferung Giordano Brunos, die übrige Fabel ist freie Erfindung. Donna Leonore, eine vornehme Venezianerin, ist von transzendentalem Zustand befallen worden, die ihrer Umwelt klatsch aufzugeben. Der Arzt ist für Überdruck, während Bayern, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt und andere Länder nur mehr wenig Geld für Erwerbsloseunterstützungen brauchen. Hoffentlich ist der Schrift des jüdischen Finanzministers endlich von Erfolg begleitet.

Die Notlage der Geistesarbeiter. Berlin, 6. Januar. Vor kurzem veranlasste eine Vereinigung akademisch gebildeter Lehrer in Berlin unter ihren Mitgliedern eine Rundfrage

Publizistum wenig Zugeständnisse macht, und eigentlich einen Persönlichkeitsschutz sucht. Die leiste Erbin eines alten Besitztums hämmert sich auf gegen die Eltern, in welcher der Besitz seine Besitzer hält. Sie sucht ihn zu vernichten, geht aber selbst zugrunde. In der Durchführung ist alles auf grandiose, schaurigste Zeichnung gestellt. Expressionistische Elemente sind mit verweint. Der Abend nahm einen sehr bewegten Verlauf. Nach dem dritten und vierten Akt suchte der Besitz den Widerspruch niederzulämpfen.

— Aus Berlin wird berichtet: Der Einspruch der Direktion des Kleinen Schauspielhauses gegen die einstweilige Verfügung vom 23. Dezember, durch die — unter Absetzung einer Haftstrafe von 6 Wochen — die Aufführung von Schnitterls „Reigen“ untersagt wurde, hat Erfolg gehabt: Die Verjährung ist aufgehoben worden. Diese Entscheidung ist von dem Vorsitzenden der gleichen Kammer des Landgerichts III bestätigt gegeben worden, die am 23. Dezember die einstweilige Verjährung erlassen hat. Die Beschiedenheit der Urteile erklärt sich aus der Bescheidenheit ihrer Grundlagen. Die einstweilige Verjährung war getroffen worden auf Grund der Verkürzung des Buches, die Aufhebung der Verjährung auf Grund eines „Vollausgangs“ im Kleinen Schauspielhaus. Vorsitzender und Beisitzender der Kammer hatten einer Vorlesung des „Reigen“ beigewohnt. Das Landgericht III unterscheidet also zwischen Buch und Aufführung. Sie hatten beim Lesen der Schnitterlschen zehn Dialoge den Eindruck, dass ihre Darstellung auf der Bühne nicht so schlecht ist wie die des Dichters. Das Drama (in Buchform als erste Veröffentlichung des Sealed-Verlages Köln erschienen) hat bühnenwürdige Stellen, ist jedoch literarisch ohne jede Bedeutung.

— Im Wiener Burgtheater erfolgte die Uraufführung des ersten Werkes der Wiener Dramatikerin Elisabeth Raemling. Ihr Name war bisher unbekannt. Der Titel des Dichters Heine ist um so mehr angenehm, als die Dichterin ihrer Schicksalstragödie „Der Hof“ dem

Publizistum wenig Zugeständnisse macht, und eigentlich einen Persönlichkeitsschutz sucht. Die leiste Erbin eines alten Besitztums hämmert sich auf gegen die Eltern, in welcher der Besitz seine Besitzer hält. Sie sucht ihn zu vernichten, geht aber selbst zugrunde. In der Durchführung ist alles auf grandiose, schaurigste Zeichnung gestellt. Expressionistische Elemente sind mit verweint. Der Abend nahm einen sehr bewegten Verlauf. Nach dem dritten und vierten Akt suchte der Besitz den Widerspruch niederzulämpfen.

— Aus Berlin wird berichtet: Der Einspruch der Direktion des Kleinen Schauspielhauses gegen die einstweilige Verjährung vom 23. Dezember, durch die — unter Absetzung einer Haftstrafe von 6 Wochen — die Aufführung von Schnitterls „Reigen“ untersagt wurde, hat Erfolg gehabt: Die Verjährung ist aufgehoben worden. Diese Entscheidung ist von dem Vorsitzenden der gleichen Kammer des Landgerichts III bestätigt gegeben worden, die am 23. Dezember die einstweilige Verjährung erlassen hat. Die Beschiedenheit der Urteile erklärt sich aus der Bescheidenheit ihrer Grundlagen. Die einstweilige Verjährung war getroffen worden auf Grund der Verkürzung des Buches, die Aufhebung der Verjährung auf Grund eines „Vollausgangs“ im Kleinen Schauspielhaus. Vorsitzender und Beisitzender der Kammer hatten einer Vorlesung des „Reigen“ beigewohnt. Das Landgericht III unterscheidet also zwischen Buch und Aufführung. Sie hatten beim Lesen der Schnitterlschen zehn Dialoge den Eindruck, dass ihre Darstellung auf der Bühne nicht so schlecht ist wie die des Dichters. Das Drama (in Buchform als erste Veröffentlichung des Sealed-Verlages Köln erschienen) hat bühnenwürdige Stellen, ist jedoch literarisch ohne jede Bedeutung.

— Ruhig. Aus Paris meint man: Am Mittwoch abend wurde, wie wir bereits kurz mitteilten, in der Großen Oper zum ersten Male nach dem Kriege eine Oper von Richard Wagner aufgeführt, und zwar die „Walküre“. Die Auf-

Amtlicher Teil.

Der Kutscher für die Verwaltung des Hauses gleichstellt (§ 18 Abs. 3 des Vollzugsgesetzes vom 12. August 1920 zum Landesteuergesetz vom 30. März 1920) sieht sich wie folgt zusammen:

a. Vertreter der Regierung
Ministerialdirektor Dr. Schulze, Ministerium des Innern,
Ministerialdirektor Dr. Loretz, Finanzministerium,
Ministerialrat Dr. Wolf, Kultusministerium;

Stellvertreter
Dr. v. Voeden, Ministerium des Innern,
Ministerialrat Dr. Leyser, Finanzministerium,
Regierungsrat Dr. v. Schuch, Kultusministerium.

b. Abgeordnete des Landtages
Geschäftsführer Graupe in Zwickau i. Sa.,
Schreibwarenhändler Dünger in Markranstädt,
Fabrikdirektor a. D. Hofmann in Glashütte;

Stellvertreter
Oberbürgermeister Dr. Hübchmann in Chemnitz,
Hilfalleiter Möller in Leipzig-Baldenau,
Bockmeister Granz in Limbach i. Sa.

c. Mitglieder des Gemeinderates
Oberbürgermeister Dr. Ay in Wehlen,
Geschäftsführer Dr. Raumann in Dresden,
Gemeindevorstand Scheibner in Deuben;

Stellvertreter 8891
Bürgermeister Dr. Schneider in Riesa,
Gemeindevorstand Werner in Radebeul,
Bürgermeister Dr. Scharschmidt in Löbau.

Dresden, am 5. Januar 1921. 26821 II G

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Weitere Ausführungsvorschriften
zur Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge
vom 26. Januar / 6. Mai / 11. August 1920,
von 6. Januar 1921.

1. Zu § 4 Absatz 2.
Das Arbeitsministerium hat wiederholt beobachtet müssen, daß der Verwaltungsaufwand für die Erwerbslosenfürsorge verhältnismäßig hoch ist, und nimmt daher Veranlassung, den Trägern der Fürsorge dauerliche Sparmaßnahmen mit diesem Aufwand zur Pflicht zu machen.

2. Zu § 5 Absatz 2.
Eine sächsische Stadt hatte auf Grund von Punkt I der weiteren Ausführungsvorschriften vom 7. April 1919 — Nr. 613 III N — einem Erwerbslosen, zu dessen Unterstützung sie nicht endgültig verpflichtet war, für den aber der endgültige Fürsorgepflichtige Träger der Erwerbslosenunterstützung nicht feststand, im Sommer 1920 länger als 4 Wochen Unterstützung gewährt und später einen Ausgleich von der außerhalb Sachsen gelegenen Fürsorgepflichtigen Gemeinde gefordert. Der Reichsarbeitsminister hat mit Erlass vom 3. November 1920 — I.C. 8992/20 — den Ersatzanspruch für unbegründet erklärt und dabei ausgeführt:

Die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung vom 26. Januar 1920 (RGBl. S. 98) sieht keinen Ersatzanspruch der Fürsorgeträger untereinander nicht vor . . . Dabei kann die Haftung der Frage dahingestellt bleiben, ob im vorliegenden Falle die Gemeinde C. zur endgültigen Unterstützung des erwerbslosen Drehers R. verpflichtet war oder nicht.

Für die sächsische Gemeinde C. bestand jedenfalls nach Ablauf der gesetzlichen Zeit die Pflicht, die Unterstützung einzufordern und den Erwerbslosen rechtzeitig an die ihrer Meinung nach zuständige Gemeinde zu verweisen."

Die sächsische Ausführungsvorschrift vom 7. April 1919 — Nr. 613 III N — Punkt I Absatz 2 wird gemäß der seitdem erfolgten Änderung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge insoweit aufgehoben, als darin eine vorläufige Fällung von Erwerbslosenunterstützung vorbehältlich späterer Ausgleichs über die Dauer von 4 Wochen hinaus vorgeschrieben ist, falls zwischen den Trägern der Erwerbslosenfürsorge Streit über die Zuständigkeit besteht.

3. Zu § 6 ff.
Der Reichsarbeitsminister hat mit Erlass vom 4. Dezember 1920 — I.C. 9243/20 — bestimmt: „In Übereinstimmung mit der Weisung der von mir um Aufzehrung gebeten Stellen nehme ich an, daß es sich bei dem Dienst bei der Sicherheitspolizei im Sinne der die Erwerbslosenfürsorge betreffenden Vorschriften um eine Erwerbstätigkeit handelt. Eine gewöhnliche Beamteinstellung würde wohl unter allen Umständen als Erwerbstätigkeit ausgeführt werden; um so mehr wird dies meines Erachtens von dem Dienst bei der Sicherheitspolizei, der als ständiges Verhältnis ausgestaltet ist, gelten müssen. Personen, die durch freiwilligen Ausritt oder durch eigenes Verhüten eine Siedlung bei der Sicherheitspolizei verloren und infolgedessen erwerbslos werden, dürfen ebenso zu behandeln sein, wie andere Erwerbslose, die auf solche Art ihre bisherige Beschäftigung verloren haben.“

4. Zu § 7 Absatz 2.
a) Der Vertreter der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik für Kriegsgefangenen-Agelegenheiten in Berlin hat geltend gemacht, daß in Russland alle Erwerbslose ohne Unterbrechung der Staatsangehörigkeit unterstützungsberechtigt seien. Der Reichsarbeitsminister hat daraufhin mit Erlass vom 3. Dezember 1920 — I.C. 9444/20 — mitgeteilt, daß die von ihm angestellten Ermittlungen, ob Russland deutschen Erwerbslosen eine gleichwertige Fürsorge gewähre, bisher ohne Ergebnis gewesen sind, daß jedoch die Ermittlungen fortgesetzt werden. Vorläufig können daher

russische Staatsangehörige in Deutschland noch keine Erwerbslosenunterstützung erhalten.

b) In Ungarn gibt es z. B. weder für eigene noch für fremde Staatsangehörige eine Erwerbslosenunterstützung (Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 6. November 1920 — I.C. 8709/20). Ungarische Staatsangehörige können daher in Deutschland keine Erwerbslosenunterstützung bekommen.

c) Gegenwärtig ist italienischen Staatsangehörigen Erwerbslosenunterstützung zu gewähren. In Italien besteht eine obligatorische Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gemäß der Verordnung mit Gesetzmäßigkeit vom 19. Oktober 1919, sodass der Reichsarbeitsminister die Gegenseitigkeit als verbürgt erachtet.

5. Zu § 9.

a) Bisher 4b der weiteren Ausführungsvorschriften vom 5. Mai 1920 (Nr. 105 der Sächsischen Staatszeitung) ist auch weiterhin anzuwenden.

b) Anlässlich der von der Post- und Telegraphenverwaltung für die bei ihr angestellten Auskunftsfäste in Augo geführten Arbeitsförderung (Schichtwechsel usw.) ist beim Reichsarbeitsminister angefragt worden, ob in diesem Falle Kurzarbeiter-Unterstützung gewährt werden dürfe. Dies hat der Reichsarbeitsminister mit folgendem grundlegenden Telegramm vom 13. Dezember 1920 — I.C. 10707/20 — bejaht:

Beschäftigung bei gestreiter Arbeit für Arbeitnehmer ist bei gegenwärtiger Lage des Arbeitsmarktes regelmäßig Kriegsfolge.“

6. Zu § 12.

Dem folgenden Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 9. November 1920 — I.C. 6549/20 — ist nachzugeben:

„Die Versicherungspflicht gegen Krankheit und damit die Pflicht zur Zahlung der Kostenbeiträge ist nach § 165 der Reichsversicherungsordnung an die Voraussetzung getupft, daß ein entgegengesetztes Beschäftigungserhältnis besteht. Ein solches liegt nach herkömmlicher Auffassung regelmäßig auch dann vor, wenn Arbeitnehmer infolge vorübergehender Betriebsunterbrechungen ohne Beschäftigung und Verdienst sind, sofern das Arbeitsverhältnis nicht durch Kündigung gelöst ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Arbeitnehmer während der Zeit der vorübergehenden Arbeitseinstellung nach § 9 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge oder nach ihren allgemeinen Bestimmungen Erwerbslosenunterstützung erhalten. Die Pflicht des Trägers der Erwerbslosenfürsorge zur Versicherung tritt jedenfalls erst mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses ein. Dauert die vorübergehende Arbeitseinstellung jedoch längere Zeit an und bezieht der Arbeitnehmer deshalb die volle Erwerbslosenunterstützung, nochdem seine Verdienstfestgestellt ist, so kann ihm nicht ohne Härte zugemutet werden, die z. T. erheblichen Versicherungsbeiträge weiter zu entrichten. Die Träger der Erwerbslosenfürsorge können daher in diesen Fällen die auf die Arbeitnehmer entfallenden Beiträge zu Lasten der Erwerbslosenfürsorge übernehmen. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen dürfen jedoch die Beiträge nicht überschreiten, die von den Trägern der Erwerbslosenfürsorge aufzuwenden wären, wenn sie selbst den Unterstützungsanspruch nach Maßgabe der §§ 12 a. ff. der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vertheidigen würden.“

7. Zu § 13.

a) Folgendes Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 1. Dezember 1920 — I.C. 8441/20 — wird hiermit zur Nachahmung benanntgemacht:

„Die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge enthält keine bindenden Vorschriften darüber, ob den Mitgliedern der Fürsorgeausschüsse für ihre Tätigkeit, insbesondere für die Teilnahme an den Sitzungen, auf Kosten der Fürsorge eine Entschädigung zugebilligt werden kann. Es kann daher der örtlichen Regelung vorbehalten bleiben, ob derartige Entschädigungen als notwendig anzusehen sind. Unter dieser Voraussetzung wird auch die Einziehung der dadurch entstehenden Kosten in die besonderen Verwaltungskosten der Erwerbslosenfürsorge im Sinne des § 4 Abs. 2 der Verordnung gestillt werden können. Ich bemerke jedoch, daß das Amt eines Mitgliedes des Fürsorgeausschusses grundsätzlich als Ehrenamt zu betrachten sein wird, dessen Übernahme zu einer Entschädigung in der Regel jedenfalls nur insofern berechtigt, als tatsächlich Nutzen, insbesondere für Fahrt, gemacht sind oder Arbeitsverdienst entgangen ist.“

b) In Folge eines Schreibens des Reichsarbeitsministers vom 9. Dezember 1920 — I.C. 8044/20 — werden die Träger der Erwerbslosenfürsorge erneut angewiesen, alle geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung mißbräuchlicher Benutzung der Erwerbslosenfürsorge zu treffen, und davon in Kenntnis gesetzt, daß in den Berichten der Reichskontrolleure für die Erwerbslosenfürsorge die Ansicht ausgesprochen ist, daß eine Verstärkung der Kontrolle an vielen Orten notwendig geworden ist, da infolge der langen Erwerbslosigkeit die Erwerbslose immer geschultert werden, Kontrollbestimmungen zu umgehen. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung erichtet insbesondere eine Doppelüberwachung der Heimarbeiter in der Weise, daß auch die Fabrikanten zur Auskunftserteilung herangezogen werden, für empfehlenswert.

c) Genauso werden die Träger der Erwerbslosenfürsorge angewiesen, bei Kurzarbeiterunterstützung eine Kontrolle der von den Unternehmen angegebenen Unterlagen sowohl den Zahlen als auch

der Begründung nach mindestens stichprobenweise vorzunehmen.

d) In einer sächsischen Stadt besitzen die Erwerbslosen-Kontrolleure schon seit fast 2 Jahren Ausweise zum Besuch der Musterausführungen und Veranstaltungen, namentlich an Sonntagen, und besondere Anweisung zur Nachprüfung der Verdienste der Kellner, Wäscher und Garderobestaffel usw. an Ort und Stelle. Dieses Verfahren wird zur Nachahmung empfohlen.

e) Hält der Träger der Erwerbslosenfürsorge Beschlüsse des Erwerbslosenfürsorgeausschusses für ungesehlich, so hat er nach §§ 79 und 109 der Städteordnung vom 24. April 1874, Artikel IV 69 der Städteordnung für mittlere und kleine Städte vom 24. April 1874 oder § 59 der Landgemeindeordnung in der Fassung des Gesetzmäßigkeit vom 11. Juli 1913 zu versetzen.

f) Beschwerden über Entziehung, Vergangung usw. der Erwerbslosenunterstützung sind von allen Beteiligten so schnell als möglich zu erledigen.

8. Zu § 15.

In der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 20. April 1920 — 559 E I —, der die Grundzüge des Reichsarbeitsministers über die Förderung der Umschulung Erwerbsloser aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge beigesetzt sind, sind in § 5 Abs. 2 dieser Grundzüge Umschulungsabschüsse vorgeschrieben, die von der Gemeindevertretung gewährt werden. Dem Arbeitsministerium ist der Wunsch vorgetragen worden, daß solche Umschulungsabschüsse für die Überführung Erwerbsloser in die Landwirtschaft für größere Bezirke als für eine Gemeinde gebildet werden möchten. Das Arbeitsministerium weist darauf hin, daß es von Bedingungen der Grundzüge genügen würde, wenn solche Bezirke, die mehrere Gemeinden umfassen, ein Ausschluß gebildet würde. Als solche Bezirke können auch die amtschäfmannschaftlichen Bezirke angenommen und als Umschulungsabschüsse bezeichnet werden, die bei der Amtschäfmannschaft gebildeten Bezirksselbstverwaltungen (Bezirksselbstverwaltungen) bestellt werden. Wo dieser Bezirk zu groß erscheint, wird den Amtschäfmannschaften anbeigegeben, etwa für den Betrieb eines landwirtschaftlichen Vereins oder für andere geeignete Bezirke einen Umschulungsabschluß einzurichten. Als wahlberechtigte Gemeindevertretung im Sinne von Punkt II der Grundzüge gilt in allen Fällen, wo der Umschulungsabschluß nicht in allen Fällen, wo der Umschulungsabschluß über eine Gemeinde hinausgeht, die Amtschäfmannschaft mit dem Bezirksselbstverwaltung bestellt.

9. Im Hinblick auf die veränderte Wirtschaftslage können die Bestimmungen über die Verteilung der Heeresnahrungsarbeiten über die Verteilung der Heeresnahrungsarbeiten als außer Kraft gesetzt angeschlossen werden. Insbesondere bestehen nach einer Mitteilung des Heeresabteilungsmannes Sachsen keine Bedenken gegen den Fall der Anzeigen über die ausgegebenen Ausweiskarten für Heeresnahrungsarbeiten. Diese sind daher häufig zu unterlassen.

Dresden, am 6. Januar 1921. 2485 E

Arbeitsministerium. 8892

Verkündmachung über Anmeldungen
zur Aufnahme an den Seminaren
vom 7. Januar 1921.

Für Ostern 1921 wird an den Lehrerseminaren nochmals eine VII. Klasse aufgenommen, deren Schüler auf dem bisherigen Wege auf den Beruf des Volksschullehrers vorbereitet werden. Wo dieser Bezirk zu groß erscheint, wird den Amtschäfmannschaften anbeigegeben, etwa für den Betrieb eines landwirtschaftlichen Vereins oder für andere geeignete Bezirke einen Umschulungsabschluß einzurichten. Als wahlberechtigte Gemeindevertretung im Sinne von Punkt II der Grundzüge gilt in allen Fällen, wo der Umschulungsabschluß nicht in allen Fällen, wo der Umschulungsabschluß über eine Gemeinde hinausgeht, die Amtschäfmannschaft mit dem Bezirksselbstverwaltung bestellt.

10. auf Blatt 16159: Die Firma Görlitz-Ludwig in Dresden. Die Kaufmann Elisabeth Siebold in Dresden ist die Eigentümerin. Protura ist erteilt dem Kaufmann Emil Siebold in Dresden. Geschäftszweig: Buchhandlung. Geschäftsräume: Gießstraße 7;

10. auf Blatt 16160: Die Firma Feix-Ludwig in Dresden. Der Kaufmann Gustav Otto Feix-Ludwig in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Handel mit Nahrung-, Getreide- und Spirituosen sowie Getränken. Geschäftsräume: Brühlscher Garten 1;

11. auf Blatt 12246, betr. die Firma Johannes Treppenhäuser in Dresden. Die Firma ist erloschen;

12. auf Blatt 15454, betr. die Firma Alfred Barthel, Agentur & Kommissionen in Dresden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 5. Januar 1921.

Das im Grundbuche für Cotta Blatt 850 auf den Namen Hugo William May Leibniz eingetragene Grundstück soll

am 5. März 1921, vor mittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Leipziger Str. Nr. 1, Zimmer 118, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,5 Hektar und auf 7500 M. geachtet. Es besteht aus einer Baustelle und liegt in Dresden-Cotta, an der Südseite des höheren Weidenthalstrasse, neben der Südseite Blumenhal-Weidenthalstrasse.

Die Einsicht der Mietverträge des Grundstück betreffenden Nachbarn, insbesondere der Schäfungen, ist jedem gestattet.

Rechts auf Beiseite aus dem Grundstück sind: die Geburtsurkunde, das

Urkundnis, ein Ausweis über die Staatsangehörigkeit, ein ärztliches Zeugnis, die Impfbescheinigung, Schulzeugnisse, ein Lebenslauf und ein Unterhaltsnachweis. Vorordnung zum ärztlichen Zeugnis sind bei den Seminarleitern erhältlich (§ 1 Abs. 4 der Prüfungsordnung für die Lehrerseminare).

II 30 Sem.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 8893

Annahmestellen für selbstgezeichnete deutsche Kriegsanleihen bei Errichtung des Reichsnottopfers.

Zu den bisher in der Sächsischen Staatszeitung bekanntgegebenen Sparkassen, die die zur Errichtung des Reichsnottopfers hingebenen deutschen Reichsanleihen annehmen, treten hinzug die Sparkassen in Dörrnthal bei Freiberg, Heidersdorf (Erzgeb.), Hirschfelde (Sa.) und Rausau (Erzgeb.).

Hierzu wird bemerkt, daß bis zum 31. Januar 1921 nur noch selbstgezeichnete Schuldverschreibungen und Schenkungsbriefe der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs angenommen werden.

Dresden, am 6. Januar 1921. 8865

Kredesfinanzamt Dresden, Abteilung für Besitz- und Verleihsteuern.

Auf Blatt 220 des Handelsregisters, die Firma Dr. Köhlers Sanatorium Bad Elster, S. m. d. S. betr. ist heute eingetragen worden: Gesamtprotura ist erteilt dem Facharzt Dr. Adolf Hattner in Bad Elster und dem Facharzt Dr. Julius Leidner in Bad Elster. Sie dürfen die Gesellschaft nur in Gemeinschaft miteinander oder mit einem anderen Prokuristen oder mit dem Geschäftsführer vertreten.

Amtsgericht Dresden, am 6. Januar 1921.

Im Handelsregister ist heute auf dem Blatt 102 (Firma Adolf Höher in Sebnitz) eingetragen worden, daß die Protura des Kaufmann Kurt Alfred Höher in Sebnitz erloschen, und daß dieser als Gesellschafter in das Handelsregister eingetreten ist. Die offene Handelsgesellschaft ist am 18. Dezember 1920 erloschen.

Amtsgericht Sebnitz, am 6. Januar 1921.

Auf Blatt 1077 des Handelsregisters ist heute die Firma Johannis-Apotheke Grimmaisch Georg Kreischer in Grimmaisch und als deren Inhaber der Apotheker Georg Kreischer derselbe eingetragen worden. 8867
Amtsgericht Grimmaisch, den 6. Januar 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 11929, betr. die Gesellschaft Deutsche Waschmaschinen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vornehm American Steam Laundry W. v. Silesia in Dresden: Auf Grund des

Auf Blatt 19641 des Handelsregisters ist heute die Firma **Hoch Wölf**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Dezember 1920 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Forttrieb des unter der Firma **Hoch Wölf**, Leipzig, bestehenden Großhandlung in technischen Guanzen, Maschinenbedarfshäfen, Freibriefen jeder Art, sowie Spezialgerüste für alle Arten des Betriebsvorschwungs. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und den Handel auf andere Arten mit zu erweitern. Das Stammkapital beträgt sechzigtausend Mark. Die Gesellschaft kann entweder durch einen Geschäftsführer allein oder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch einen Geschäftsführer und einen Handlungsbewilligten oder durch zwei Handlungsbewilligungen nach Maßgabe ihrer Ausstellungsbefreiungen und Vollmachten vertreten werden. Das Geschäftsführer ist bestellt der Kapitän **z. S. a. D.** Walter Hörsch in Leipzig. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen sind vom Geschäftsführer gegebenenfalls dem Liquidator im Deutschen Reichsanzeiger zu erlassen. 8876 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 5. Januar 1921.

Auf Blatt 19645 des Handelsregisters ist heute die Firma **D. Ulrich & Teste Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (Vitterfelder Str. 3) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Dezember 1920 abgeschlossen und am 28. Dezember 1920 abgündert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb aus eignem oder fremde Rechnung von Bedarfsgegenständen aller Art für die Herstellung von Zentralheizungsanlagen und für Installationen aller Art. Die Gesellschaft ist befugt, ihren Geschäftsbetrieb auch an andere Geschäftszweige anzubauen, auch sich an anderen Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben oder deren Betreibung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital beträgt einhundertfünfundachtzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Georg Neß in Leipzig. Werden weitere Geschäftsführer bestellt, so hat der genannte Neß das Recht, die Firma allein zu zeichnen, während für die anderen Geschäftsführer das Recht zur Zeichnung der Firma nur so besteht, daß mindestens zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen das Zeichnungsrecht haben. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Hermann Paul Heinz in Leipzig. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Der Geschäftsführer Kaufmann Georg Neß in Leipzig leistet seine Stammeinlage dadurch, daß er die in Leipzig, Gottscheebest. 22, unter der Firma Georg Neß betriebene Papiergroßhandlung und Papierwarenfabrik mit dem Rechte der Firmenfortführung und allen Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 22. Dezember 1920, insbesondere auch mit den Erträgungen des Geschäftsjahres 1920, abschließlich eines Betrages von 80 000 M. in die Gesellschaft einbringt. Der Wert dieser Einlage ist auf 200 000 M. festgesetzt worden.

Die Geschäftsführerin Ehefrau bestellt Neß geb. Herther in Leipzig leistet ihre Stammeinlage dadurch, daß sie eine ihr gegen die Firma Georg Neß Papiergroßhandlung in Leipzig zustehende Forderungserstattung in Höhe von 40 000 M. in die Gesellschaft einbringt. Der Wert dieser Einlage ist auf 40 000 M. festgesetzt worden.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger oder in dem Blatte, das häufig etwa durch Gesetz oder Verordnung an dessen Stelle für Bekanntmachungen von Handelsgesellschaften vorgezeichnet wird. 8874 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 5. Januar 1921.

Auf Blatt 19644 des Handelsregisters ist heute die Firma **Graphische Fachzentrale Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Dezember 1920 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Bedarfsgegenständen und Material für alle Zweige des Buchgewerbes, der Betrieb graphischer Erzeugnisse und die Vertretung buchgewerblicher Firmen und ähnlicher Unternehmen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind der Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Johann Georg Käfer und der Kaufmann Max Reinhardt Kruse, beide in Leipzig, bestellt. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft allein vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen durch den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger. 8872 Amtsgericht Leipzig, Abt. II, am 5. Januar 1921.

Auf Blatt 235 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **G. A. Bahner** in Lichtenstein-Gallenberg heißt, ist heute eingetragen worden, daß der Fabrikdirektor Walter Ernst Bahner und der Prokurist **Kaspar Arthur Bahner**, beide in Lichtenstein-Gallenberg, in das Handelsgeschäft eingetreten sind, daß die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft am 1. Januar 1920 erichtet worden, daß die beiden Geschäftsführern bisher vereinte Prokura erhalten und daß den Konstenten Ernst Johannes Bahner und Hugo Bernhard Kettel, beide in Lichtenstein-Gallenberg, Gesamtprokura erteilt worden ist. 8878 Amtsgericht Lichtenstein-Gallenberg, 5. Jan. 1921.

Tagung des Verbandes Sächsischer Gewerbeschulmänner.

Der Verband Sächsischer Gewerbeschulmänner trat am Mittwoch in Dresden zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zusammen, der Verteiler des Bandes, der Ministranten, der Gewerbelämmern usw. beiwohnten. Zunächst wurde über den Stand der Besoldungssfrage berichtet, woran sich eine lebhafte Aussprache anschloß. Weiter erörterte die Versammlung die Verschärfung des Berufsschulgelehrtenwesens. Auch hiermit knüpfte sich eine längere Aussprache, an der sich auch Unterrichtsminister a. D. Dr. Seyffert beteiligte. Der Entwurf wurde schließlich nach längerer Aussprache angenommen und den nachstehenden Leitsätzen zugekennigt: 1. Die Ausbildung der Gewerbeschulmänner findet an den höchsten Bildungsschulen ihres Fachs statt. 2. Der Praktiker hat eine mindestens 5 Jahre lange reine Praxis nachzuweisen. 3. Besonders geeignete Praktiker, die ihre pädagogische Qualifikation dargetan haben, können von Praktik I entbunden werden, unbeschadet ihrer Eignung mit allen anderen Gewerbeschulmännern. 4. Die Durchführung dieser Regelungen ist zu bewirken durch eine getrennte Vornahme der vorhandenen Bildungsgelegenheiten und den finanziellen Schwierigkeiten entgegenzuwenden. Gewerbeschulmänner ausgebildung: a) in Dresden für solche Gewerbeschulmänner, welche die technische Hochschule, die Kunstabteilung, die Akademie für Kunstherrschaft, die Bauschule durchlaufen haben; b) der theoretisch-pädagogischen Bildung ist die Technische Hochschule, der praktisch-pädagogischen Bildung die Gewerbeschule; c) für Leipzig: für solche Gewerbeschulmänner, welche die Universität, die Handelshochschule, die Akademie für graphische Künste, die Bauschule durchlaufen haben; c) der theoretisch-pädagogischen Bildung die Universität oder die Handelshochschule, d) der praktisch-pädagogischen Bildung die Gewerbe- und Maschinenhochschule; e) in Chemnitz: für solche Gewerbeschulmänner, welche die Gewerbeakademie, die höhere Schule, die Bauschule durchlaufen haben; f) der pädagogisch-theoretischen Bildung die Akademie; der praktisch-pädagogischen Bildung die Gewerbeschule; das Gewerbeschulseminar ist aufzuhoben; g) jeder Fachgewerbeschule von besonderer Art, die nicht von vorgenannten Anhalten getroffen wird, wie Gerber-, Uhrmacher-, Schuhmacherschule usw.; h) Mittel zur Verstärkung zu stellen, daß sie einen Teil ihrer Fachlehrkräfte selbst pädagogisch heranführen können.

Börsenwirtschaftliche Wochenübersicht.

(Von unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter.) Die dringendste Sorge, die unserer Wirtschaftsleben drohte, der allgemeine Eisenbahnausbau, scheint durch eine Verstärkung mit den Eisenbahngesellschaften glücklich vermieden zu sein. Allerdings wird diese Einigung dem Reiche viel Weiß kosten. Mit einer Mehrauswendung von etwa 3 bis 4 Milliarden M. wird infolge der Erhöhung der Leistungspausagen für die Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter wohl zu rechnen sein. Damit wird es dem Reiche natürlich immer schwerer gemacht, einen Ausgleich zu den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Wohin soll auf die Dauer führen muss, sehen wir am besten an Deutsch-Oesterreich, das nur in der Entwicklung noch unten 2 bis 3 Jahre vorwärts ist. Der österreichische Bundesfinanzminister Dr. Stumm hat längst mitgeteilt, daß der Kostenzuwachs innerhalb eines Jahres von 12 auf 30 Milliarden Kronen geliegen ist, und daß Rettung nur von Auslandsbürgern in Höhe von einer halben Milliarde Dollar zu erhoffen ist, für die aber Österreich keinerlei Garantien bieten kann, da es über kein Eigentum einschließlich seiner Steuern und Monopole nur mit Zustimmung der Reparationskommission verfügen darf.

In Amerika wird stellvertretend die Erkenntnis, daß die amerikanische Industrie und sonstige Brüder ohne ein laufstetiges Mittel auf ihre Wa en nicht zuwachsen und die Gegner nicht im beständigen Umfang anstreichen kann. In einer Konferenz, amerikanisch: er Industrieller, hat Hoover längst erklärt, es gäbe nur einen Weg für Amerika, und der jetzige Wirtschaftskrisis herauszukommen, nämlich den, den Ländern mit schwachen Balancen Kredite zu eröffnen, und zwar nicht kurzfristige, sondern solche, die das amerikanische Kapital auf längere Zeit hin aus in ausländischen Unternehmen stecke. Hoover scheint dabei allerdings in erster Linie an eine Weltligung amerikanisch: es Kapitals von europäischen Industrieunternehmungen oder wenigstens an eine Verstärkung von gewinnbringenden Industrien zu denken. Hierzu liegt für die deutsche Industrie, der obwohl sie schon die überwiegendste gehe trocknete Börse ist, eine nicht zu unterschätzende Hoffnung vor. Aber wenn wir doch einen, wie längst erwiesen, ohne die Hilfe ausländischen Kapitals uns nicht erheben können, so müssen wir eben versuchen, den damit verbundenen Gefahren so gut wie möglich Herr zu werden. Die deutsche Industrie und das deutsche Kapital haben sich gerade in den schwierigen Zeiten als so lebensfrisch und elastisch erwiesen, daß sie eine gewisse Belastung innerhalb vertragen können, ohne sich unterlegen zu lassen. Dieses bezeichnet auch Hoover als unabdingbare Voraussetzung einer amerikanischen

Auf Blatt 19639 des Handelsregisters ist heute die Firma **Georg Neß Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1920 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Papiergroßhandlung und Papierwarenhändler in den befreiten der Firma Georg Neß in Leipzig. Zur Errichtung dieses Zweckes kann die Gesellschaft sich an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen, welche zu erwerben oder deren Verzehr übernehmen, sowie alle Rechtsgeschäfte ablehnen, die mittelbar oder unmittelbar dem Geschäftszwecke dienen. Das Stammkapital beträgt sechzigtausend Mark. Die Gesellschaft kann entweder durch einen Geschäftsführer allein oder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch einen Geschäftsführer und einen Handlungsbewilligten oder durch zwei Handlungsbewilligungen nach Maßgabe ihrer Ausstellungsbefreiungen und Vollmachten vertreten werden. Das Geschäftsführer ist bestellt dem Kaufmann Friedrich Hermann Paul Heinz in Leipzig. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Georg Neß in Leipzig. Werden weitere Geschäftsführer bestellt, so hat der genannte Neß das Recht, die Firma allein zu zeichnen, während für die anderen Geschäftsführer das Recht zur Zeichnung der Firma nur so besteht, daß mindestens zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen das Zeichnungsrecht haben. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Hermann Paul Heinz in Leipzig. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Armin Werner in Leipzig. 8877 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 5. Januar 1921.

Auf Blatt 19642 des Handelsregisters ist heute die Firma **Wismi Wirtschaftsverbund der Seisenbüren Mitteldeutschlands mit beschränkter Haftung** in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. November 1920 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Interessen der Seisenbüren Mitteldeutschlands, welche der Gesellschaft angehören, insbesondere:

a) Ein- und Verkauf von Rohstoffen aller Art,

b) Herstellung und Verkauf von Fabrikaten und Nebenprodukten,

c) Ankauf und Verwertung von Grundstücken

d) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

e) Gemeinschaftliche Aktionen,

f) Vermietung und Verkauf von Fabrikaten und Nebenprodukten,

g) Ankauf und Verwertung von Grundstücken

h) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

i) Gemeinschaftliche Aktionen,

j) Vermietung und Verkauf von Fabrikaten und Nebenprodukten,

k) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

l) Gemeinschaftliche Aktionen,

m) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

n) Gemeinschaftliche Aktionen,

o) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

p) Gemeinschaftliche Aktionen,

q) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

r) Gemeinschaftliche Aktionen,

s) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

t) Gemeinschaftliche Aktionen,

u) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

v) Gemeinschaftliche Aktionen,

w) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

x) Gemeinschaftliche Aktionen,

y) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

z) Gemeinschaftliche Aktionen,

aa) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

bb) Gemeinschaftliche Aktionen,

cc) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

dd) Gemeinschaftliche Aktionen,

ee) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

ff) Gemeinschaftliche Aktionen,

gg) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

hh) Gemeinschaftliche Aktionen,

ii) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

jj) Gemeinschaftliche Aktionen,

kk) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

ll) Gemeinschaftliche Aktionen,

mm) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

nn) Gemeinschaftliche Aktionen,

oo) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

pp) Gemeinschaftliche Aktionen,

qq) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

rr) Gemeinschaftliche Aktionen,

ss) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

tt) Gemeinschaftliche Aktionen,

uu) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

vv) Gemeinschaftliche Aktionen,

ww) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

xx) Gemeinschaftliche Aktionen,

yy) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

zz) Gemeinschaftliche Aktionen,

aa) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

bb) Gemeinschaftliche Aktionen,

cc) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

dd) Gemeinschaftliche Aktionen,

ee) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

ff) Gemeinschaftliche Aktionen,

gg) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

hh) Gemeinschaftliche Aktionen,

ii) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

jj) Gemeinschaftliche Aktionen,

kk) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

ll) Gemeinschaftliche Aktionen,

mm) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

nn) Gemeinschaftliche Aktionen,

oo) Errichtung von Betrieben, welche zur wirtschaftlichen Ausgestaltung und Förderung des Gewerbes

pp) Gemeinschaftliche Aktionen,

Berlin, 6. Januar. Zeitungen für.		Amtliche Berliner Rente vom 6. Januar. 5 %			
Kleinstensteuer-Amt- abgang auf:		5. 1. Schrift	6. 1. Schrift	5. 1. Schrift	5. 1. Schrift
Hoffland	100 Gulden	2216,15	2219,45	2208,80	2207,40
Völkner	100 Kronen	1264,00	1261,70	1271,60	1279,70
Schulz	100 Kronen	1263,00	1266,90	1260,40	1261,40
Saxonia	100 Kronen	1210,00	1212,30	1218,00	1221,80
Gothaer	100 bis 200	217,75	217,75	218,25	218,75
Gänsel	100 Dukaten	1260,00	1261,15	1260,80	1262,50
Elber (alte)	100 Taler	—	—	—	—
Elber (neu) (alte)	15,80 %	15,84 %	16,35 %	16,39 %	—
Weng	100 Rappen	81,60	81,80	81,60	81,80
Baehnert	100 Rappen	12,10	12,20	12,10	12,15
Coester	100 Schreine	914,00	926,00	917,00	929,00
Sculpius-Büchsen 100 Pf. (alte)	—	455,00	455,30	450,00	451,00
Justiz	100 Ritter	205,20	205,20	207,20	207,80
Reichen	1 1/2 Pf. Eisen	208,50	208,70	208,50	208,80
Nom. Brief	1 Heller	71,54-1	71,56-1	74,93	74,95
Berlin	100 Groschen	624,50	625,40	626,00	626,40

Dresdner Börse 6. Januar 1921.

Ergebnisse 2008 3. Aufl.

4. 2914 4
• Wimberley

Die beiden einzelnen Widerstände sind durch die Formeln (1) und (2) bestimmt.

W. H. BROWN
1900

3. Richtungslinie der Deutschen Spar-Münzen auf Seite von 1919 (25. Januar 1920, S. 2)

gültige der Deutschen Spar-Premienanleihe von 1919 (Ziehung vom 3. Januar).

Bei der heutigen Gewinnverlosung wurden gezogen: — Die gezogenen Gruppen und Nummern gelten für alle vier Reihen —

Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D		Reihe A—D										
Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn	Gruppe	Gewinn											
Summe	Nr.	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe	Gruppe	Summe											
1	361	2 000	252	254	2 000	507	324	1 000	713	15	1 000	936	226	3 000	1155	16	1 000	1412	328	2 000	1696	266	1 000	1963	279	3 000	2256	169	3 000			
4	301	5 000	280	304	25 000	509	141	1 000	717	382	2 000	927	104	10 000	1159	374	10 000	1412	364	25 000	1697	370	2 000	1972	287	3 000	2253	309	3 000			
5	343	50 000	282	171	3 000	518	214	1 000	723	97	100 000	932	166	3 000	1160	214	1 000	1413	213	5 000	1710	139	1 000	1983	108	150 000	2260	54	10 000			
19	190	25 000	282	182	10 000	522	110	1 000	726	234	1 000	944	181	10 000	1161	148	2 000	1415	104	1 000	1712	281	1 000	2001	377	2 000	2261	307	5 000			
22	74	1 000	284	240	10 000	532	170	1 000	727	112	1 000	944	319	5 000	1162	71	1 000	1416	10	5 000	1714	228	1 000	2003	373	3 000	2273	100	1 000			
24	378	5 000	289	206	1 000	546	150	10 000	728	203	3 000	735	225	1 000	955	112	1 000	1188	232	2 000	1464	89	1 000	1723	51	25 000	2005	312	5 000	2286	140	1 000
26	340	2 000	289	392	1 000	547	329	3 000	735	225	1 000	955	112	1 000	1188	232	2 000	1464	159	3 000	1724	6	1 000	2015	50	2 000	2287	197	2 000			
29	84	2 000	297	139	5 000	562	311	1 000	742	32	2 000	955	146	1 000	1193	289	3 000	1467	203	3 000	1724	357	3 000	2015	143	5 000	2289	195	2 000			
33	262	1 000	305	143	2 000	553	328	1 000	745	321	1 000	958	309	2 000	1194	126	100 000	1471	142	2 000	1725	202	1 000	2020	111	3 000	2293	6	5 000			
39	11	1 000	312	52	1 000	554	71	1 000	747	10	5 000	959	153	3 000	1198	235	1 000	1472	53	2 000	1730	62	25 000	2037	160	25 000	2299	253	5 000			
43	14	5 000	314	335	1 000	558	53	1 000	747	39	3 000	960	383	3 000	1199	199	5 000	1474	371	1 000	1732	172	5 000	2039	147	1 000	2302	106	1 000			
43	187	1 000	324	81	3 000	560	232	5 000	747	258	2 000	964	366	5 000	1204	189	5 000	1478	41	3 000	1735	299	10 000	2051	30	3 000	2304	46	1 000			
50	126	1 000	328	336	3 000	561	307	1 000	761	196	1 000	976	371	10 000	1296	345	1 000	1481	380	50 000	1756	213	3 000	2051	282	5 000	2304	160	1 000			
52	302	3 000	332	241	1 000	564	347	1 000	774	155	10 000	981	117	2 000	1222	178	50 000	1485	57	5 000	1762	266	50 000	2053	353	1 000	2317	8	3 000			
60	301	2 000	347	20	3 000	568	357	25 000	775	21	1 000	985	186	200 000	1222	365	5 000	1487	38	1 000	1773	126	2 000	2055	149	2 000	2319	216	3 000			
70	320	2 000	351	337	1 000	569	211	1 000	776	223	3 000	994	346	3 000	1230	364	5 000	1488	399	1 000	1775	96	1 000	2066	98	2 000	2324	363	1 000			
73	289	1 000	356	304	1 000	571	200	10 000	779	137	5 000	999	115	1 000	1236	44	1 000	1494	127	3 000	1791	307	1 000	2075	367	5 000	2331	71	1 000			
77	266	2 000	367	12	3 000	577	88	2 000	782	362	1 000	1001	303	1 000	1242	135	1 000	1495	170	1 000	1792	282	5 000	2100	30	1 000	2333	124	2 000			
79	102	3 000	368	264	1 000	578	355	5 000	782	366	2 000	1006	239	10 000	1243	25	2 000	1495	329	10 000	1793	63	1 000	2105	256	1 000	2336	81	1 000			
83	83	1 000	373	235	1 000	580	302	3 000	789	59	1 000	1013	329	3 000	1256	17	3 000	1497	333	2 000	1794	157	5 000	2109	95	10 000	2338	130	1 000			
84	271	1 000	379	334	5 000	583	377	5 000	791	276	1 000	1024	205	1 000	1258	115	3 000	1517	91	3 000	1799	209	1 000	2123	189	10 000	2341	111	3 000			
86	321	1 000	380	47	1 000	586	119	3 000	802	389	3 000	1026	93	3 000	1258	288	5 000	1517	155	10 000	1803	217	1 000	2126	191	1 000	2349	111	1 000			
92	286	1 000	383	365	1 000	590	199	3 000	806	111	500 000	1043	64	1 000	1271	275	3 000	1542	287	1 000	1818	56	1 000	2136	346	1 000	2364	138	2 000			
110	206	1 000	384	182	2 000	598	31	1 000	807	373	1 000	1043	271	5 000	1274	293	2 000	1551	149	2 000	1821	311	2 000	2138	189	1 000	2367	254	1 000			
113	25	1 000	389	390	1 000	599	326	1 000	809	361	1 000	1044	269	1 000	1278	34	25 000	1551	178	3 000	1823	12	3 000	2140	45	1 000	2369	306	10 000			
115	144	1 000	395	74	25 000	603	51	5 000	812	8	2 000	1049	11	5 000	1294	141	3 000	1551	298	1 000	1830	340	3 000	2140	325	10 000	2374	229	1 000			
119	308	3 000	400	245	1 000	604	41	2 000	824	386	1 000	1049	257	2 000	1297	92	5 000	1557	20	3 000	1840	306	3 000	2146	94	25 000	2376	215	1 000			
132	193	3 000	401	101	5 000	606	68	10 000	826	82	2 000	1052	160	2 000	1308	342	5 000	1558	200	25 000	1848	153	1 000	2147	57	1 000	2378	91	50 000			
141	140	3 000	403	22	2 000	613	241	1 000	830	36	1 000	1060	29	2 000	1309	307	10 000	1562	135	1 000	1854	19	2 000	2147	191	1 000	2378	146	1 000			
143	2	2 000	425	1	100 000	621	174	10 000	835	326	3 000	1063	201	1 000	1310	254	1 000	1567	249	10 000	1858	128	100 000	2164	172	1 000	2380	158	3 000			
144	293	1 000	426	114	50 000	630	134	2 000	841	101	1 000	1069	56	3 000	1312	192	2 000	1571	288	10 000	1861	170	25 000	2167	79	1 000	2391	116	5 000			
154	63	25 000	426	319	25 000	632	320	1 000	844	281	10 000	1074	4	3 000	1316	19	10 000	1591	285	1 000	1862	121	5 000	2177	165	3 000	2410	251	2 000			
160	48	1 000	440	62	5 000	641	106	5 000	848	143	1 000	1074	140	10 000	1317	236	2 000	1595	106	5 000	1871	331	1 000	2198	89	2 000	2420	257	1 000			
164	31	25 000	442	157	1 000	644	135	1 000	849	199	1 000	1078	301	2 000	1323	273	1 000	1597	263	5 000	1873	70	1 000	2199	306	25 000	2423	382	1 000			
180	251	1 000	442	319	3 000	649	369	1 000	851	18	50 000	1079	40	10 000	1328	360	1 000	1599	139	10 000	1881	5	1 000	2209	63	3 000	2426	304	5 000			
193	193	3 000	445	1	3 000	653	48	1 000	856	192	2 000	1086	219	3 000	1331	357	10 000	1600	222	3 000	1881	387	1 000	2210	244	5 000	2427	66	5 000			
195	449	1 000	454	3	1 000	660	168	1 000	873	349	2 000	1087	392	2 000	1334	209	2 000	1603	375	10 000	1889	66	2 000	2212	256	2 000	2429	208	150 000			
196	361	1 000	459	53	1 000	662	193	1 000	878	23	1 000	1090	323	1 000	1338	166	1 000	1613	325	10 000	1903	349	1 000	2213	350	3 000	2429	266	2 000			
206	173	5 000	472	145	300 000	666	286	2 000	881	176	1 000	1092	241	5 000	1339	286	1 000	1623	176	3 000	1904	62	5 000	2224	78	25 000	2435	127	1 000 000			
209	221	1 000	478	117	3 000	668	87	25 000	884	287	1 000	1098	102	1 000	1342	20	2 000	1630	289	3 000	1916	42	10 000	2227	60	1 000	2437	60	1 000			
210	220	3 000	485	223	1 000	686	164	1 000	890	49	5 000	1100	271	1 000	1348	144	3 000	1641	164	2 000	1917	307	25 000	2232	292	1 000	2450	367	1 000			
217	200	1 000	489	226	2 000	687	35	10 000	895	285	3 000	1114	33	1 000	1351	228	3 000	1650	229	1 000	1919</											

Im ganzen 2000 Gewinne im Gesamtbetrag von 20.000.000 Mark. Die Gewinne werden unter Werts von 10.000,- aufgeteilt.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt vom 1. März d. J. an von der Reichshauptbank im Berlin durch Vermittelung sämtlicher Reichsbankanstalten. Die mit Gewinn gezogenen Städte können diesen Stellen bereits vom 1. Februar d. J. an zur Prüfung eingereicht werden. Bei der Auszahlung der Gewinne werden die zu deren Abhebung eingetragenen Städte zurückgegeben, nachdem sie mit

Die Vorschriften der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (RGBl. S. 1820) finden bei der Auszahlung der Gewinne keine Anwendung. Am 1. Juli 1921 wird die nächste Gewinn- und Dividensziehung stattfinden. Bei der Auszahlung der Gewinne werden die zu deren Abrechnung eingetretenden Städte gutgeschrieben, nachdem sie mit einem Bemerk über die Auszahlung versehen worden sind.

Berlin, den 8. Januar 1921.

Berlin, den 3. Februar 1900.

Land- u. Forstwirtschaftliches.**Das Erntergebnis 1920.**

Das statistische Reichsamt veröffentlicht soeben das endgültige Erntergebnis für das Jahr 1920. Die Vergleichszahlen entsprechen den Gebieten, in denen im Jahre 1920 die Ernte ermittelt worden ist. Ein genauer Vergleich der Ergebnisse von 1919 und 1920 ist wegen der Verschiedenheit der ihnen zugrunde gelegten Erhebungsmethode nicht möglich. Im Vergleich mit dem Vorjahr und dem letzten Friedensjahr ergibt sich das folgende Bild. Es wurden gerechnet in Mill. Tonnen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hefe	Kartoffeln	Rüben
1920	2,2	4,9	1,7	4,8	26,2	7,9
1919	2,1	6	1,6	4,4	21,4	5,8
1918	4,4	12,1	3,5	9,5	52,8	9,8

Mundelsche Stiftung.

Der Akademische Rat als Verwalter der Mundelschen Stiftung hat demnächst ein Stipendium von 800 Mark zu vergeben.

Nach den Bestimmungen des Stifters sind aus den Stiftungsguthaben Stipendien an drei aus dem Kreise Sachsen gebürtige, talentvolle und hilfsbedürftige Maler auf drei nacheinander folgende Jahre zu gewähren.

Bewerber, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften in ihrer Person vereinen und ihr Talent durch selbständige Leistungen an den Tag gelegt haben, wollen ihre an den Akademischen Rat zu richtenden Gesuche, denen die Geburtsurkunde beigefügt sein muss, bis spätestens

Dienstag, den 22. Februar 1921, mittags 1 Uhr bei der Kanzlei der sächsischen Akademie der bildenden Künste (Brühlsche Terrasse) einreichen.

Um zu demselben Beitragszeit haben sie 1-2 fünftelstündige Bewerbungsarbeiten bei dem Hausinspektor der Akademie einzulegen.

Die Güterstellung erfolgt in der Märztagung des Akademischen Rates. Das Ergebnis wird bekannt gemacht.

Dresden, den 30. Dezember 1920.

Der Akademische Rat.

Mehlverteilung.

Über das Gebiet des Gemeindeverbands Dresden und Umgebung (Stadt Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Rechtsbank) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Auf Mehlmärkte Nr. 5 wird ein halbes Pfund ausländisches Weizengemehl (Kochmehl) verteilt.

§ 2. Die Anmeldung hat am 7., 8. oder 10. Januar 1921 in einem zum Mehlhandel zugelassenen Kleinhandelsgeschäft über einer Büderei zu erfolgen.

Die Geschäftsinhaber haben die Mehlmärkte wie die Biolarien zu entrichten und am 11. oder 12. Januar 1921 beim zuständigen Mehlbezirksamt im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt bei der zuständigen Gemeindebehörde einzureichen. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Die Weitergabe der Bezugsgenehmigung an einen zugelassenen Großhändler hat am 13. Januar 1921 zu erfolgen.

Abgabe an die Verbraucher am 18. Januar 1921. Eine Abgabe vor diesem Tage ist verboten.

§ 3. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 2,35 M. für ein halbes Pfund, 4,65 M. für ein Pfund.

§ 4. Widerhandlungen: § 3 der Bekanntmachung vom 12. November 1920.

Dresden, 6. Jan. 1921.

Gemeindeverband Dresden u. Umg.

**Fürstenhof Lichtspiele**

Striegeler Str. 32 nächst Fürstenplatz. Straßenbahn-Linien: 19, 21, 23, 2, 22
Spielplan vom 7. bis 13. Januar:

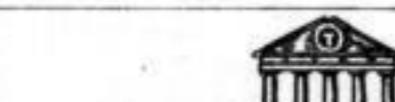
Lotte Neumann

in dem einzige dastehenden 4aktigen Lustspiel
Der Klapperstorchverband
Frei nach dem Roman von Fedor von Zobeltitz bearbeitet.

Vorher:

„Aber erlauben Sie doch!“

Schwank in 2 Akten.
Wochentags: 1/6 und 8 Uhr:
Sonntags 4, 1/7, 1/9 Uhr. 8880

**Lotte Neumann**

in dem sechzäkigen Monumental-Film

Eines grossen Mannes Liebe

Nach dem gleichnamigen Roman von Franz Rosen.

Wochentags 1/6, 7 und 8 Uhr
Sonntags 3, 1/5, 6, 1/8 und 9 Uhr

Das Gesamtergebnis ist, wie der Verband der Landwirte i. G. schreibt, wenig befriedigend wegen des ungewöhnlichen Rückgangs der Roggenernte. Roggen ist für Deutschland die wichtigste Körnererzeugung. Eine Witterung in dieser Frucht hat zur Folge, dass große Mengen ausländischen Roggens eingeführt werden müssen, was bei dem Stande der Mark und der Finanzen des Reiches für uns höchst unerwünschte Auswirkungen eröffnet. Wie stark die Roggenernte von der Erwachsenenwirtschaft beeinflusst werden ist, erhellt aus dem Rückgang der angebauten Fläche von 4,3 auf 4,2 Mill. Hektar. Da der Roggen noch vorwiegend am besten von der Erwachsenenwirtschaft erfasst worden ist, haben es die Landwirte vorgetragen, sich mehr der Bevölkerung anderer Fruchtarten zu widmen. Für das Mindestergebnis ist allerdings auch der Rückgang der Hektarerträge von 1,99 auf 1,16 sehr in Be-

acht zu ziehen. Weizen ist in den Ertragsspitzen gestiegen, wenige leicht gesunken. Dementriert wird auch die Zunahme der bebauten Fläche von 1,13 Millionen auf 1,16 Mill. Hektar. Sehr erfreulich ist die Zunahme der Kartoffelernte auf 28,2 Mill. Tonnen, die dadurch erzielt wurde, dass die bebauten Flächen sowie auch die Hektarerträge stark zunommen haben. Die Landwirte konnten schon bei der Bevölkerung damit rechnen, dass ein wesentlicher Teil der Kartoffelernte für den freien Handel übrigbleiben würde. Die Herausnahme des Hauses aus der Erwachsenenwirtschaft im vergangenen Jahr hat vorwiegend auf die Bevölkerung und damit auf das Erntergebnis eingewirkt. Dass der Hafer wieder in die Erwachsenenwirtschaft eingezogen werden würde, war ja nicht vorauszusehen. Eine kleine Steigerung weisen auch die Zahlen für Gerste auf. Um zu einer Schwellenmaß im größeren

Stiel überzugehen, müssten freilich ganz andere Ergebnisse erzielt werden. Wir sind daher in diesem Maße auf die Einfuhr von Mais angewiesen. Besonders erfreulich ist die verhältnismäßig günstige Rübenproduktion, die für das nächste Jahr eine wesentlich bessere Belieferung der Bevölkerung mit Rüben erhoffen lässt.

Wie beschreiten die Ernte des Jahres 1920 ist, ergibt sich erst aus dem Vergleich mit den Erntezahlen von 1913. Es wird noch eine Reihe von Jahren vergehen müssen, bis wir wieder zu ähnlichen Ergebnissen gelangen. Vor allen Dingen muss der Boden wieder viel intensiver bearbeitet, müssen der Ackerbau viel mehr hochwertige Düngemittel, namentlich Stickstoff und Phosphor, an denen gegenwärtig so großer Mangel herrscht, zugeführt werden, wenn wir ein einigermaßen annehmbares Erntergebnis erzielen wollen. S. d. L. i. C.

Die gegenwärtigen Inhaber der als abhanden gekommen angemeldeten Spatzenbücher Nr. 23196, 25014 und 31290 hierfür keine werden hierdurch aufgefordert, den ihnen an diese Bücher zugehenden Anspruch bis zum 15. April 1921 bei Berichtigung des Verlustes beizubehalten.

Kamenz, 6. Jan. 1921. 8884
Der städt. Sparlappen-Ausschuss.

Gegenbuchführer
für Stadt- und Steuerfeste gefügt. Gehalt nach Gruppe V. Fiktive, eingearbeitete Kräfte wollen sich melden bis 20. Januar beim 8885
Stadtrat Wildenau.

Kassierer
für Gemeinden und Strohöfe sofort gesucht.
Im Kassenbeamten und in der Verwaltung gut vorgebildete, in Erwerbslosenunterstützungssachen durchaus bewanderte, an selbständiges und stilles Arbeit gewohnte Bewerber wollen Gefüge mit Bezugsmöglichkeit sofort, spätestens bis 18. Januar 1921, einreichen. Mindestalter: 22 Jahre. Besoldung nach Gruppe V bez. VI je nach Alter und Leistungen. Vorstellung zunächst nicht erwünscht. Mittwoch, am 5. Januar 1921.
Post: Mittweida-Marktbach (Erzgeb.).

Der Gemeinderat. 8886

Für die hiesige Gemeindeverwaltung mit Spar- und Strohöfen wird zum sofortigen Eintritt eine Hilfskraft gegen monatliche Vergütung gesucht. Gejuchte sind umgehend, spätestens bis 15. M. 8887
Gemeindeverwaltung Löbau i. Sa.
Hübner, Gemeindevorstand.

Sächsische Staatszeitung
Einzelne Nummern 20 Pf.
in Dresden-M. in der Geschäftsstelle Große Zwingerstraße 16,
beim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbahnhof, Prager Straße 44 und Friedrichstraße/Große (Verlagsbuchhändler),
beim Buchhändler C. Heinrich, Annenstraße 12a,
Amalienstraße 2 und Pirnaischer Platz (Verleihbuchhändler),
an den Zeitungsverkaufsstellen (hierzu Wartehallen):
Altmarkt 3 u. 15, Barbarossaplatz, Fürstenplatz, Georgplatz, Demmler, Ecke Barth, Postplatz, Prager Str. 42 u. 54, Sachsenplatz, Schloßstr. 4.

Wasserstände der Elbe und Moldau.
Bahnwesen-Nordsee-Bundes-Metall-Unternehmens-Kassa Dresden
6.Jan.-14 + 4 + 80 + 45 + 44 + 80 - 60
7.Jan.-10 + 12 + 75 + 42 + 38 + 72 - 73



Wenn Sie einer Dame ein Geschenk zu machen haben, so ist ein echter Kellner der begehrte Gegenstand. Ich habe davon alle Preislagen von 25 bis 1000 M. am Lager. Hesse, Scheffelstr. 12.

BELVEDERE**Kleinkunst - Bühne**
Anfang 1/8 Uhr

Christa u. Eva Burgas - C. H. Rydl
Elsa Leonardi - Elvira Czudor

????? Silacara ??????

Die mysteriöse Schönheit

Erich Kersten - Rich. Heinemann

Elfriede Pohl - Adolf Wagner

ehem. Mitglieder des Residenz-Theaters in ihrem Original-Operettensketch

„Sie?“

Nach 10 Uhr Eintritt frei.

Täglich 4-7 Uhr
Heinz-Eller-Orchester-Konzerte

Werktag Eintritt frei, Sonntags 2 Mark mit Steuer. 8861

Kaffeehaus Blesch**Heitere Künstlerabende**

Monat Januar

Max Lorz, Musikalischer Humorist

Heda Koch, Liedersängerin

Christa und Eva Burgas

Gesangs-Duet am Flügel

Karl Pauly, Kunstreiter und Imitator

Karl Götz, Opernionor 8862

Friedr. Reis vorm. Café u. Konditorei Schröder
Münchner Straße 5. Fernspr. 17300. Am Reichsplatz. Café u. Konditorei. Weinhaus 1. Ranges. In Gebäck und Getränke. : Straßenbahn 1, 6, 16.

U.T. Licht-Spiel-Spiele**„Das wandernde Bild“**

Großes Drama in fünf Akten von Thea von Harbou und Fritz Lang

Ab d. H.:

Mia May**„Der indische Nabob“**

Köstlicher Schwank in zwei Akten mit

Leo Peukert

Wochentags: 1/6 und 8 Uhr

Sonntags: 4, 1/7 und 9 Uhr

Telephonische Eintrittskartenbestellungen können aus technischen Gründen keine Berücksichtigung finden. 8888

Stiel überzugehen, müssten freilich ganz andere Ergebnisse erzielt werden. Wir sind daher in diesem Maße auf die Einfuhr von Mais angewiesen. Besonders erfreulich ist die verhältnismäßig günstige Rübenproduktion, die für das nächste Jahr eine wesentlich bessere Belieferung der Bevölkerung mit Rüben erhoffen lässt.

Wie beschreiten die Ernte des Jahres 1920 ist, ergibt sich erst aus dem Vergleich mit den Erntezahlen von 1913. Es wird noch eine Reihe von Jahren vergehen müssen, bis wir wieder zu ähnlichen Ergebnissen gelangen. Vor allen Dingen muss der Boden wieder viel intensiver bearbeitet, müssen der Ackerbau viel mehr hochwertige Düngemittel, namentlich Stickstoff und Phosphor, an denen gegenwärtig so großer Mangel herrscht, zugeführt werden, wenn wir ein einigermaßen annehmbares Erntergebnis erzielen wollen. S. d. L. i. C.

Rohe Helle

aus zu höchsten Tagespreisen 8867

Zeitungswochenblatt

Earl Treier, Berliner Straße 38, I.

Wochenpielplan: Montag: Der Compagnon. Anf. 1/8 Uhr. Dienstag: Die Büchse der Pandora. Anf. 1/8 Uhr. Mittwoch nachm. 1/4 Uhr: Der Himmelschneider. Abend 1/8 Uhr: Der Geslagene. Donnerstag: Und Pippa tanzt! Anfang 1/8 Uhr. Freitag (zum erstenmal): Candide. Anfang 1/8 Uhr. — Sonnabend 1/8 Uhr: Der Himmelschneider. Abend 1/8 Uhr: Die kleine Hexe. — Sonntag nachm. 1/4 Uhr: Der Himmelschneider. Abend 1/8 Uhr: Der Geslagene. — Sonntag: Rienzi. Anfang 5 Uhr. — Montag: Heinzelmännchen. Anfang 1/8 Uhr. — Dienstag: Der Teufel. Abend 1/8 Uhr: Boccaccio. Komödie in 3 Akten von G. Belli und Richard Genée. Muß von Dr. v. Suppe. Ende gegen 5/10 Uhr. — Sonntag: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: Die blasse Dame. — Dienstag: Die verfluchte Braut. Eintritt frei. Anfang 7 Uhr. — Dienstag nachm. 1/4 Uhr: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: Die blasse Dame. — Sonntag: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: Boccaccio. Komödie in 3 Akten von G. Belli und Richard Genée. Muß von Dr. v. Suppe. Ende gegen 5/10 Uhr. — Sonntag nachm. 1/4 Uhr: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: Die blasse Dame. — Sonntag: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: Boccaccio. Komödie in 3 Akten von G. Belli und Richard Genée. Muß von Dr. v. Suppe. Ende gegen 5/10 Uhr. — Sonntag: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: Die blasse Dame. — Dienstag: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: Boccaccio. Komödie in 3 Akten von G. Belli und Richard Genée. Muß von Dr. v. Suppe. Ende gegen 5/10 Uhr. — Sonntag: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: Die blasse Dame. — Dienstag: Die blasse Dame. Abend 1/8 Uhr: B